

geboden werden. Darunter sind auch zwei nur als Regesten bekannte Urkunden Ludwigs des Bayern vom August 1338 in Angelegenheiten des pommerschen Herzogshauses.
R. S.

Recueil des chartes de l'abbaye de la Grasse, publ. par Elisabeth MAGNOU-NORTIER et Anne-Marie MAGNOU, Tome 1: 779–1119 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série in-8°, vol. 24) Paris 1996, Comité des travaux historiques et scientifiques, LXXXV u. 344 S., 2 Abb., Karten, ISBN 2-7355-0321-6, FRF 400. – Die Benediktinerabtei La Grasse im Département Aude, etwas südlich der Linie Carcassonne-Narbonne gelegen, geht auf eine Gründung Karls des Großen zurück und wird mit dem Jahr 779 verbunden, wobei die Datierung der Gründungsurkunde jedoch umstritten ist. Die vorliegende Edition bietet die 208 ältesten Urkunden von 779 bis 1119, wovon immerhin 40 in das 9. und 44 in das 10. Jh. fallen, darunter etliche Königs- und Papsturkunden. Von den edierten Stücken sind lediglich 82 im Original überliefert, alle anderen werden aus kopialer Überlieferung oder alten Drucken wiedergegeben; über 10 % der Urkunden sind Fälschungen. Eine umfängliche Einleitung geht auf die Frühgeschichte des Klosters, die Struktur des Grundbesitzes, das klösterliche Leben sowie auf die Quellen und die Editionsgrundsätze ein.
Joachim Wild

Charters of Shaftesbury Abbey, edited by S. E. KELLY (Anglo-Saxon charters 5) Oxford u. a. 1996, Oxford University Press, XXXVIII u. 151 S., ISBN 0-19-726151-5, GBP 30. – Bd. 5 der neuen Edition der angelsächsischen Urkunden, die im Auftrag der British Academy und der Royal Historical Society entsteht (vgl. zuletzt DA 54, 679), bietet 30 Urkunden der Frauenabtei Shaftesbury in Dorset, Südengland, aus der Zeit von 670–676 bis 1019. Die Abtei wurde im späten 9. Jh. von König Alfred für eine Tochter als Äbtissin gegründet und wahrte sich die Gunst der angelsächsischen Könige. Eduard der Märtyrer, der bald nach seiner Ermordung 975 als Heiliger verehrt wurde, lag in der Abtei begraben. Im Spät-MA war Shaftesbury die mit Abstand reichste Frauenabtei Englands. 29 der 30 Urkunden sind Königsurkunden, die Land bestätigen oder übertragen. Die Mehrzahl davon ist allerdings nicht an die Abtei selbst adressiert, sondern gelangte wohl erst im Zuge weiterer Transaktionen mit dem entsprechenden Land dorthin. So auch sechs Urkunden aus der Zeit vor Gründung der Abtei. Nur drei der Urkunden sind nachweislich gefälscht oder verfälscht, darunter auch die vorgebliche Gründungsurkunde König Alfreds (Nr. 7). Alle anderen bezeichnet K. mit guten Gründen als echt, unverdächtig oder zumindest im Kern authentisch. Die älteste Urkunde liegt in einer Bearbeitung des 8. Jh. vor, kann aber weiterhin als eine der ältesten überlieferten angelsächsischen Urkunden überhaupt gelten. Besondere Probleme für die bei angelsächsischen Urkunden allgemein schwierige Echtheitskritik wie auch für die Textherstellung ergeben sich hier daraus, daß alle 30 Urkunden lediglich in einem Chartular der Abtei aus dem frühen 15. Jh. überliefert sind, und das in vielfach entstellter Form. K. begegnet diesen Problemen durch eine eingehende sprachliche, diplomatische und inhaltliche Analyse. Die volkssprachlichen Grenzbeschreibungen der zumeist lateinischen Urkunden kommentiert sie ausführlich. Mehrere Indices